

# Schutzkonzept für Weiterbildungsanbieter auf der Grundlage des Grobkonzepts des SVEB vom 4. Mai 2020 und 20.10.2020

Anbietername: INLINGUA SPRACHSCHULEN BERN UND THUN

Ort und Datum: BERN, 5. MAI 2020 - *LEICHT ANGEPASST IM JULI 2020 / Angepasst am 20.10.2020*

## Massnahmen der Weiterbildungsanbieter zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes bei Präsenzveranstaltungen zum Schutz der Teilnehmenden sowie der Lehrkräfte

### 1. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG betreffend soziale Distanz

	-
--	---

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen von inlingua
<ul style="list-style-type: none"><li>- In den öffentlich zugänglichen Räumen der Weiterbildungsinstitution inkl. Kursräumen gilt eine Maskenpflicht. (Die Maskenpflicht gilt im Unterricht nicht, wenn das Tragen einer Maske sich aufgrund der Aktivität im Unterricht als schwierig erweist (z.B. Blasunterricht in Musikschule). Die Maskenpflicht gilt ausserdem nicht für Personengruppen, die gemäss Art. 3b Abs. 2 von der Pflicht ausgenommen sind)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Es gilt eine Maskenpflicht im ganzen Schulgebäude. Die Mindestabstände in den Unterrichträumen bleibt bestehen. Im Lehrerzimmer ist die Maskenpflicht ebenfalls obligatorisch. Es dürfen max. 5 Lehrpersonen im Raum anwesend sein.</li><li>- Im Sekretariat ist die Maskenpflicht ebenfalls obligatorisch</li><li>- Der Lift sollte wenn möglich nicht benutzt werden. Falls unbedingt nötig, darf nur eine Person pro Fahrt im Lift sein.</li></ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Anzahl Teilnehmende wird entsprechend den Platzverhältnissen in den Kurs- und Gruppenräumen soweit reduziert, dass die Einhaltung der Abstandsregelung möglich ist.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die max. Teilnehmerzahl wurde pro Klassenzimmer reduziert und jeder Raum entsprechend angeschrieben (das Mobiliar ist entsprechend umgestellt).</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Unterrichtsgestaltung (insbes. Methodenwahl) wird so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden können.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Tische sind so gestellt, dass ein Abstand von 1.5 Meter zwischen allen Anwesenden eingehalten werden kann.</li> <li>- Die Lehrkräfte werden gebeten, während der ganzen Lektion beim Whiteboard oder an ihrem Platz zu bleiben. Ein Umhergehen im Zimmer ist zu vermeiden, da dadurch der Mindestabstand unterschritten wird.</li> <li>- Die Räume werden bei Kursbeginn und auch während des Unterrichts gelüftet.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Pausen werden nach Bedarf so gestaffelt, dass die Abstandsregeln auch in Pausen- und Aufenthaltsräumen sowie den WC Anlagen eingehalten werden können.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es werden weiterhin so viele Klassen wie möglich online unterrichtet, damit so wenig Bewegung wie möglich entsteht an der Schule.</li> <li>- Es ist möglich, Online-Klassen mit wieder vor Ort zu unterrichten, wenn diese das wünschen. Bitte im Sekretariat melden.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei Kundenshaltern werden Bodenmarkierungen angebracht, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 2 Metern zwischen den Kund/innen zu gewährleisten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Am Kundenshalter, an der Theke zwischen Sekretariat und Lehrerzimmer sowie im Büro zwischen den Beraterinnen wurden Plexiglasscheiben angebracht. Auch ist das Tragen einer Maske Pflicht.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auch in Verpflegungsstätten sind die Abstandsregeln einzuhalten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aus hygienischen Gründen darf im ganzen Gebäude nicht gegessen werden, ausser im Lehrerzimmer - immer unter der Einhaltung des Mindestabstands. Wenn möglich bitte im Freien essen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken werden vermieden, zum Beispiel Aktivitäten mit engen interpersonellen Kontakten oder grossem Personenaufkommen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bitte keine Gruppenbildungen vor und nach dem Unterricht (beruflich oder privat). Falls nötig, dann möglichst im Freien.</li> </ul>

Allfällige weitere Massnahmen zur Einhaltung der sozialen Distanz:

- Die Lehrkräfte werden gebeten, ihre Klassen möglichst zu Hause vorzubereiten. Wer Zwischenlektionen hat, darf gerne im Sekretariat fragen, welches Zimmer frei ist. Wenn immer möglich, sollte in einem Zimmer nur eine Lehrkraft vorbereiten.

## 2. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG betreffend Hygiene

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen von inlingua
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen sowie in den Kursräumen werden Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Eingang und im Sekretariat steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.</li> <li>- Bitte regelmässig mit Seife und fliessendem Wasser die Hände waschen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bitte vor dem Unterricht lüften und auch während des Unterrichts.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mobiliar und v.a. Türklinken und WC-Anlagen werden regelmässig desinfiziert. Dennoch bitten wir Sie, die Türen z.B. mit dem Ellbogen oder einem Taschentuch zu öffnen.</li> <li>- Bitte bringen Sie immer ihre eigenen Whiteboard-Stifte mit und tauschen Sie auch sonst kein Material aus.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es werden Einweghandtücher, Einwegbecher etc. verwendet.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Handtücher stehen in den WCs sowie im Lehrerzimmer zur Verfügung.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zeitschriften etc. werden aus Gemeinschaftsbereichen entfernt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das gilt auch für die Schüler- und Lehrerbibliothek (beide bleiben vorerst geschlossen).</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Anbieter stellen sicher, dass die Massnahmen zur Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln auch eingehalten werden, wenn die Präsenzveranstaltung nicht in den eigenen Lokalitäten stattfinden. Die Massnahmen werden gemeinsam mit den Auftraggebenden und Vermietenden umgesetzt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ab dem 11. Mai 2020 starten wir mit einigen wenigen Firmenkurse ausserhalb der inlingua Schulen.</li> <li>- Die Lehrkräfte dürfen verlangen, dass dieselben Schutzmassnahmen eingehalten werden, wie an unseren Schulen. Jede Firma muss ein eigenes Schutzkonzept vorweisen.</li> </ul>

Allfällige weitere Massnahmen zur Einhaltung der Hygieneregeln:

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Klassenkarten bleiben im Sekretariat. Alle Lehrkräfte sind gebeten, nach den Lektionen im Sekretariat ihre Hände zu desinfizieren und erst dann die Klassenkarten gleich im Sekretariat auszufüllen.</li> <li>- Die Updates via SVS wenn möglich auf einem privaten Gerät ausführen.</li> </ul>
--

### 3. Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen von inlingua
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Kund/innen werden darauf hingewiesen, dass               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen, die COVID-19-Symptome (vgl. Anhang 1) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind.</li> <li>• Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einer Weiterbildung teilnehmen dürfen.</li> <li>• Personen, die eine relevante Erkrankung gemäss COVID-Verordnung aufweisen (vgl. Anhang 2), wird empfohlen, bis auf Weiteres auf die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen zu verzichten.</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wenn Lehrkräfte entsprechende Symptome bei Kunden feststellen, dann weisen sie diese freundlich, aber bestimmt darauf hin, dass sie bitte den Unterricht verlassen sollen. (Dies gilt auch, wenn die Person eine Schutzmaske tragen sollte.)</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Falls gehäufte Krankheitsfälle in einer Weiterbildungsinstitution vorkommen, sollte Selbstquarantäne umgesetzt werden. Für diese Situation ist auf Grundlage der Vorgaben der Kantonsärzte ein Konzept zu entwickeln, wie definierte Gruppen innerhalb der Institution voneinander getrennt werden können, um das weitere Auftreten von Fällen zu verhindern.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bisher sind keine Corona-Fälle bei inlingua Bern und Thun bekannt.</li> <li>- Falls es einen Fall geben sollte, werden alle Personen, die mit dieser erkrankten Person in Kontakt war, umgehend informiert.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle Angestellten, die zu Risikogruppen gehören, können sich von Aufgaben im Kontakt mit Teilnehmenden dispensieren lassen, wenn sie ein ärztliches Attest vorweisen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einige wenige Lehrkräften haben mitgeteilt, dass sie mindestens bis zum 8. Juni 2020 ausschliesslich Online-Unterricht durchführen werden.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehrkräfte, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit Aufgaben im physischen Kontakt mit Teilnehmenden und Mitarbeitenden wieder aufnehmen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bisher sind keine Corona-Fälle bei inlingua Bern und Thun bekannt.</li> </ul>

Allfällige weitere Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind od. sich krank fühlen:

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitarbeitende, die Symptome gemäss Anhang 1 aufweisen, dürfen nicht vor Ort zur Arbeit erscheinen.</li> </ul>
--

#### 4. Massnahmen betreffend **Information und Management**

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen von inlingua
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gut sichtbar in verschiedenen Sprachen aufgehängt.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehrkräfte weisen beim Kursstart auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl hin.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Jede Lehrkraft erklärt in der ersten Lektion vor Ort, dass die Distanz- und Hygieneregeln von allen Anwesenden eingehalten werden müssen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Mitarbeitenden werden regelmässig über die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept informiert.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Änderungen werden weiterhin per Mail mitgeteilt.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Besonders gefährdete Mitarbeitende werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen informiert.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dies wurde bereits individuell gemacht.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Management stellt sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Schulleitung und der Hauswart führen regelmässige Kontrollen durch.</li> </ul>

## **Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 24.4.20)**

Diese treten häufig auf:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

## **Anhang 2: Relevante Erkrankungen gemäss COVID-19 Verordnung 2 Art. 10**

- Bluthochdruck
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krebs